

PSA Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Bielefeld e.V.

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Formular bitte ausfüllen, unterschreiben und absenden

An
PSA Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Bielefeld e.V.
z.H. Wolfhard D. Frost
Bessemerweg 13

33611 Bielefeld

Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zum Verein PSA Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Bielefeld e.V.

- als ein von Prostatakrebs Betroffener als Fördermitglied (kein von Pca-Betroffener)

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Geb.-Jahr	<input type="text"/> (nur das Jahr eintragen!)
Tel. und EMail:	<input type="text"/>

- Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten durch den Verein ausschließlich zu Verwaltungszwecken per EDV verarbeitet werden (z.B. Rundschreiben, Abbuchungen, Einladungen...).

- Den derzeitigen Jahresbeitrag (ab 2016)/Mitgliedsbeitrag von 30,00 € entrichte ich wie folgt:
Banküberweisung nach Aufforderung an das Vereinskonto
Sparkasse Bielefeld IBAN DE98 4805 0161 0000 1255 91 SWIFT-BIC:SPBIDEB3XXX
- Einzugsermächtigung** Gläubiger-ID: DE11ZZZ00000974621 für SEPA Lastschriftverfahren

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den Verein PSA Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Bielefeld e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein PSA Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Bielefeld e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Bank:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
SWIFT-BIC:	<input type="text"/>

Beiträge an unseren als gemeinnützig anerkannten Verein sind von der Körperschafts- und Einkommensteuer abzugsfähig.

Ort, Datum, Unterschrift

Satzung des Vereins (verkürzt)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „PSA Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Bielefeld e.V.“ mit Sitz in Bielefeld. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Ziel und Zweck des Vereins ist die Förderung der gesundheitlichen und krankheitsbezogenen Interessen von Männern, die an der Prostata, vornehmlich an Prostatakrebs, erkrankt sind durch

- Erhebung und Verbreitung von Informationen über Prostatakrebs und weitere damit im Zusammenhang stehende Krankheitsprobleme wie z. B. durch Veranstaltungen, Publikationen, Internetpräsenz und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.
- Förderung des Erfahrungsaustausches der Vereinsmitglieder untereinander durch regelmäßige Treffen und gemeinsame Unternehmungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen und Organisationen ähnlicher Zielsetzung.
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen für die von der Krankheit Betroffenen
- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit der Vorsorge
- Vertretung der sozialpolitischen Interessen der von Prostataerkrankung betroffenen Männer bei Politik und Verwaltung.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder können alle betroffenen Personen werden, die sich für die Verwirklichung des Vereinszweckes gemäß § 2 einsetzen wollen. Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Vereinszweck ideell oder finanziell fördern und unterstützen will. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist eine schriftliche Beitrittserklärung erforderlich, in der das Mitglied die Satzung anerkennt. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

§ 6 Finanzierung

Der Verein kann von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge erheben, deren jährliche Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

Sie ist vom Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse dies erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 30 % der Vereinsmitglieder beim Vorstand beantragt wird.

Als oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich in dieser Satzung dem Vorstand zugewiesen sind u.a.

- Wahl des Vorstandes für die Dauer von zwei Jahren. Die Wiederwahl ist möglich;
- Wahl von zwei Kassenprüfern und einem Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren;
- Entgegennahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie des Berichts der Kassenprüfer;
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
- Satzungsänderungen,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern: dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind jeweils allein berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

§ 10 Beirat

Zur fachlichen Beratung des Vorstandes kann ein Beirat gebildet werden

§ 11 Beurkundung von Beschlüssen

Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer dazu besonders einberufenen Mitgliederversammlung von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vereine.

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 10. April 2006 errichtet und ist zuletzt am 15. Aug. 2013 geändert worden..

Amtsgericht Bielefeld Registerblatt VR 4326; Gemeinnützigkeit durch FA Bielefeld-Innenstadt Steuernummer 305/5980/0736;

Geschäftssitz des Vereins: Bessemerweg 13, 33611 Bielefeld -

Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld, IBAN DE98 4805 0161 0000 1255 91 SWIFT-BIC: SPBIDE3BXXX

Es zeichnen für den Vorstand: Wolfhard D. Frost (Vors.), Klaus Halgmann (stellv. Vors.);

(09.05.2009/26.05.2006/01.12.2008/11.01.2011/03.01.2014 - Wolfhard D. Frost – Beitrittserklärung e.V. und Einzugsermächtigung.doc)